

Inklusion - Sparmodell qua Gesetz!

Die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird zunehmend zum Problem. Schuld daran ist die fragwürdige Politik des Schulministeriums.

Anstatt zunächst einen Masterplan zu erarbeiten und danach die Regelschulen für Förderkinder zu öffnen, preschen die Verantwortlichen vor: Inklusion sofort, Konzept später.

Ein fataler Fehler! Während jedes Jahr neue Förderkinder in den allgemein bildenden Schulen ankommen, sind die Rahmenbedingungen für die inklusive Arbeit weiterhin katastrophal.

Gesetzentwurf gibt Sparmodell ein Gesicht

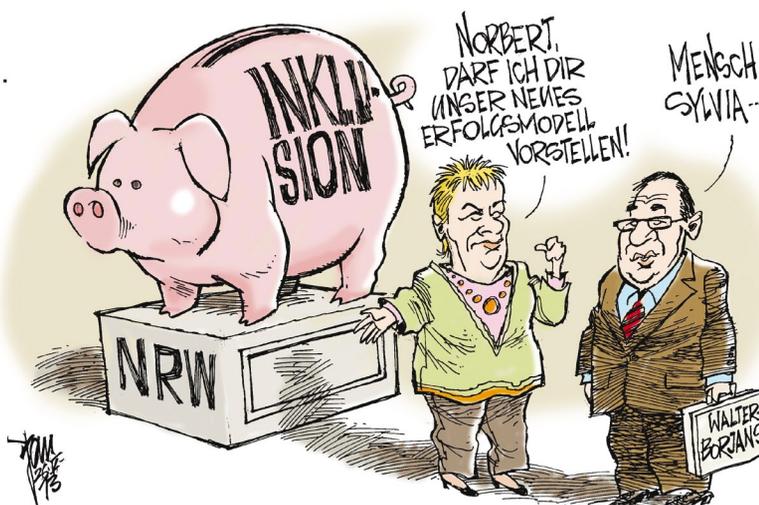
SCHULMINISTERIN TRIFFT FINANZMINISTER ...

Die 9. Änderung des Schulgesetzes sollte endlich das Chaos durchbrechen. Doch weit gefehlt: Ressourcen werden gekürzt, die Verteilung der Ressourcen verschleiert, wichtige Finanzierungsfragen bleiben ungeklärt.

Der Gemeinsame Unterricht (GU), obwohl praxisbewährt, wird nicht weitergeführt. Integrative Lerngruppen werden abgeschafft, um den Mehrbedarf, eine wichtige Ressource des Konzepts, zu streichen. So ist der Anspruch der Inklusion nicht erfüllbar!

Inklusion kostet Geld. Wer mehr Leistung zu gleichen Konditionen anbieten möchte, muss sich den Vorwurf ... SO 'NE SCHWEINEREI HÄTTE ICH DIR GAR NICHT ZUGETRAUT!

gefallen lassen, auf dem Rücken der Beteiligten zu sparen. Anstatt in die Qualität zu investieren, setzt das Schulministerium darauf, mit hohen Inklusionsquoten in der Öffentlichkeit zu glänzen. Diese Politik wird scheitern!



Streit um Ressourcen

Wir Beschäftigten werden mit den neuen Aufgaben im Stich gelassen! Hohe Ansprüche und moralischer Druck treiben uns in Überforderung und Selbstausschöpfung. Personalversammlungen dokumentieren die allgemeine Hilflosigkeit, auch auf Seiten der Schulaufsicht.

Ministerin Löhrmann bestreitet die Missstände und behauptet, dass an den I-Schulen die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Aber welche sind das?

Theoretiker und Praktiker streiten darüber. Während die einen Luftschlösser bauen, sehen die anderen die Probleme in den heterogenen Lerngruppen.

Die bittere Wahrheit ist, dass das Land die Inklusion nicht ausreichend finanzieren will und die Kommunen das nicht können. So wird die Inklusion vor die Wand gefahren!

Wir fordern das Land NRW auf:

- ▶ die Beschäftigten sowie die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und die Politik nach ihren Bedürfnissen auszurichten,
- ▶ die Gelingensbedingungen für eine gute Inklusion, die aus schulischer Erfahrung erwachsen sind, endlich anzuerkennen und durch geeignete Maßnahmen umzusetzen,
- ▶ sicherzustellen, dass auch die Schulträger ihre Aufgaben wahrnehmen (können),
- ▶ die Inklusion nicht als Anlass zum Sparen zu nehmen, sondern dem hohen ethischen Anspruch in Bildung und Erziehung gerecht zu werden!

(Stand: Juni 2013)

Die Hauptdefizite des Gesetzentwurfs:

Förderkinder werden wegdefiniert – der Förderbedarf bleibt

Der Antrag auf sonderpädagogische Förderung (AO-SF) soll ab dem Schuljahr 2014/15 allein von den Eltern gestellt werden. Die Regelschule darf dies nur in Ausnahmefällen tun.

- ▶ Viele Eltern werden keinen AO-SF-Antrag stellen, um ihr Kind nicht zu etikettieren.
- ▶ Wenn bei I-Kindern Förderbedarfe nicht mehr festgestellt werden, kommen diese als so genannte „U-Boote“ in die Lerngruppen. Die versteckte Inklusion nimmt zu.
- ▶ Die Schulen können pädagogisch nur arbeiten, wenn sie über Förderbedarfe informiert werden und konkrete Unterstützung erhalten.

Viele Lehrkräfte arbeiten bereits am Limit. Was sollen sie noch leisten können?

Kaum noch Doppelbesetzung

Integrative Lerngruppen dürfen letztmalig zum Schuljahr 2013/14 eingerichtet werden. Sie erhalten noch den „Mehrbedarf“ als Ressource. Danach wird der Mehrbedarf gestrichen.

- ▶ Der Mehrbedarf beträgt 0,1 Stellen pro Kind, d.h. fünf Förderkinder erwirtschaften eine halbe Lehrerstelle.
- ▶ Statt des Mehrbedarfs sollen Förderschüler künftig bei der Lehrer-Schüler-Relation der Regelschule mitgezählt werden. Diese Ressource beträgt aber nur 0,05 Stellen pro Kind.
- ▶ Während aktuell viele Unterrichtsstunden in den I-Klassen doppelt besetzt sind, wird dies künftig die Ausnahme sein. Die Lehrkraft muss die Arbeit allein bewältigen.

Individuelle Förderung in diesen extrem heterogenen Lerngruppen – wie soll das gehen?

Inklusion in großen Klassen

Klassen mit Förderkindern können verkleinert werden, wenn der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert (28 Kinder) im Durchschnitt aller Parallelklassen eingehalten wird.

- ▶ Wenn die Klassenfrequenzen der I-Klassen reduziert werden, müssen die Parallelklassen entsprechend mehr Kinder aufnehmen (z. B. im vierzügigen Modell: 26 + 26 + 30 + 30).
- ▶ Schulen mit Anmeldeüberhang können Klassen nicht verkleinern, weil die Parallelklassen bereits 30 Kinder umfassen und nicht weiter vergrößert werden können.
- ▶ Wir brauchen Ressourcen zur Verkleinerung der Lerngruppen und kein kostenneutrales Modell zur Verschiebung der Belastungen!

Wie fühlen sich Beschäftigte, die ihre Entlastung selbst erwirtschaften müssen?

Verwässerung der Förderung

Bei den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) sollen die Personalressourcen künftig aus einem regionalen Stellenbudget kommen.

- ▶ Die LES-Kinder verlieren ihre individuellen Förderansprüche. Die passgenaue Einzelhilfe für das jeweilige Förderkind entfällt.
- ▶ Die eingesparten Ressourcen fließen in regionale Förderpools (Stellenbudgets) und werden von dort auf Inklusionsschulen verteilt.
- ▶ Verteilungskampf und Misswirtschaft sind bereits vorprogrammiert.

Wer garantiert, dass die Ressourcen dort ankommen, wo sie gebraucht werden?

Kinder mit „herausforderndem“ Verhalten

Für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern an Regelschulen ist kein Konzept erkennbar.

- ▶ Diese Kinder müssen einzeln auf die Lerngruppen verteilt werden, weil eine Zusammenfassung in einer Lerngruppe pädagogisch nicht sinnvoll ist.
- ▶ Die Schulträger können Lernorte einrichten, in denen verhaltensauffällige Kinder vorübergehend exklusiv beschult werden. Aber werden sie das tun?
- ▶ Vielen Schulen fehlen Rückzugsräume und speziell ausgebildete Fachkräfte.

Welche Lehrkräfte können diese Form des „inkluisiven“ Unterrichts bewältigen?

Übernehmen Sie Verantwortung, Frau Ministerin! („Kein Kind zurücklassen!“)